

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

BARE-Bündnis

Per Mail an: info@bare.berlin

Sebastian Koch
Landesgeschäftsführer
Landesvorstand Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
Telefon +49 30 / 24 00 93 01
Telefax +49 30 / 24 00 92 60
sebastian.koch@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin

Berlin, den 10. Februar 2023

Betr. Wahlprüfstein von BARE-Bündnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins von BARE-Bündnis.
Im Folgenden finden Sie die Antwort der Partei DIE LINKE. Berlin.

DIE LINKE. Berlin unterstützt alle von Ihnen genannten Forderungen!

Aus unserer Sicht ist jede Abschiebung eine Abschiebung zu viel und entsprechend lehnen wir sie gemäß unserer Programmatik ab! Als Teil der Regierungskoalition haben wir durchgesetzt, dass im Koalitionsvertrag verabredet wurde, dass humanitäre Mindeststandards eingehalten werden müssen und landesrechtliche Spielräume für ein Bleiberecht für in Berlin lebende Menschen genutzt werden. So heißt es im rot-grün-roten Koalitionsvertrag: „Die Koalition wahrt humanitäre Grundsätze bei Aufenthaltsbeendigung. Direktabschiebungen aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Krankenhäusern sowie Familientrennungen bei Rückführungen wird es nicht geben. Auf nächtliche Abschiebungen, insbesondere bei Familien mit Kindern, alten Menschen und Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung, soll verzichtet werden.“

Aus unserer Sicht müssen die Senatsinnenverwaltung und das Landeseinwanderungsamt diese Aspekte in der Praxis stärker berücksichtigen. Gerade bei Abschiebungen kam es leider immer wieder zu traumatisierenden Handlungsweisen durch die Polizei, die der Flüchtlingsrat Berlin verdienstvollerweise dokumentiert hat. Nachtabschiebungen sind, wie Sie den Antworten auf mehrere unserer schriftlichen Anfragen zum Thema (Drucksachenummer S19-10880, S19-13185 und S19-14352) entnehmen können, zwar zurückgegangen, aber das ist für uns nicht ausreichend. DIE LINKE. Berlin setzt sich vehement dafür ein, dass der Koalitionsvertrag seitens der Innenverwaltung und der untergeordneten Behörden in diesen Punkten strikt eingehalten wird und wir führen deshalb regelmäßig Gespräche mit der Verwaltung und dem Landeseinwanderungsamt.

Der von Ihnen zitierte Absatz aus dem Koalitionsvertrag zum Bleiberecht von Romn*ja und Sinti*zze war ein besonderes Anliegen der Partei DIE LINKE. Berlin bei den Koalitionsverhandlungen und entsprechend wurde am Ende festgeschrieben: „Angesichts der historischen Verantwortung Deutschlands für die Gruppe der Sinti*zze und Rom*nja wird sich Berlin für eine bundesweite humanitäre Bleiberechtsregelung für Rom*nja-Flüchtlinge aus Drittstaaten, die schon länger in

Deutschland leben, einsetzen. Berlin wird alle Möglichkeiten nutzen, um Angehörigen dieser Gruppe ein humanitäres Bleiberecht zu erteilen.“

In Anbetracht der Diskriminierung von Romn*ja in Moldau, sollte es aus unserer Sicht einen Abschiebestopp in die Region geben. Dafür werden wir uns weiter einsetzen. Für eine Aufnahmeregelung braucht es dann aber leider das Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium und genau daran scheitert das Land Berlin regelmäßig. Bei unserem Aufnahmeprogramm für die griechischen Inseln haben wir deshalb als Land Berlin sogar gegen das BMI geklagt, leider allerdings ohne Erfolg. Dennoch geben wir selbstverständlich nicht auf und setzen uns umso mehr auch weiterhin für ein humanitäres Bleiberecht ein.

Bezüglich der von Ihnen angesprochene Bundesratsinitiative für eine humanitäre Aufnahmereglung der Bundesregierung haben wir aktuell bei der Senatsinnenverwaltung nachgehakt und die Antwort erhalten, dass diese Initiative hoffentlich möglichst bald kommen wird.

Zu beachten ist bei dieser ganzen Thematik, dass Asylverfahren vom Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) bearbeitet werden, auch wenn die Asylgesuche vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) entgegengenommen werden. Die Asylverfahrensbearbeitung ist Bundessache! Das LAF nimmt lediglich das Asylgesuch entgegen, übernimmt die Leistungsgewährung gemäß AsylbLG und bringt die Asylbegehrenden unter, aber auf die Bearbeitung und die Art der Bearbeitung haben die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und das Land Berlin leider keinen Einfluss. Das Land Berlin bietet allerdings Verfahrensberatung im Willkommenszentrum und über die AWO im Ankunftszentrum Asyl und in verschiedenen Aufnahmeeinrichtungen an. Die Linksfraktion im Bundestag hat sich selbstverständlich für eine Änderung dieser Praxis und ein Bleiberecht für Romn*ja auf Bundesebene eingesetzt, wo die entscheidenden Weichen gestellt werden und wird dies auch in Zukunft weiter tun.

Bereits 2013 hat der Berliner Senat den Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma (Aktionsplan Roma) beschlossen und nimmt damit seine Verantwortung wahr, für alle, die in Berlin leben, die Möglichkeit für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen. Wir sind uns auch der besonderen historischen Verantwortung bewusst, die Rechte von Rom*nja zu respektieren und zu schützen.

Die bestehenden Regelsysteme allein können oft die dringenden und elementaren Bedarfe von zugezogenen Rom*nja -Familien nicht vollständig auffangen. Für diese Bedarfe wurde der Aktionsplan Roma ins Leben gerufen – er soll ressortübergreifend Maßnahmen zur Einbeziehung ausländischer Rom*nja bündeln. Er verfolgt das Ziel, die Instrumente der Daseinsfürsorge von Senat und Bezirken dort zu öffnen, wo eine Versorgung der neu eingewanderten Rom*nja noch nicht möglich ist. Dafür werden temporär zusätzliche Angebote zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen sind in vier Handlungsfeldern organisiert: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen, Gesundheitliche Versorgung und Soziales, Wohnen und Konflikte im Stadtraum, Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Im aktuellen Haushalt haben wir beispielsweise Finanzmittel für den Einsatz von Kultur- und Sprachmittler*innen insbesondere zwischen den Regeldiensten und Rom*nja-Familien, für eine mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiter*innen sowie Rom*nja und für eine vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern bereitgestellt.

Wir wollen den Aktionsplan Roma in ein Landesprogramm zur Stärkung der Teilhabe von Rom*nja und gegen Antiziganismus überführen.

Außerdem werden wir einen „Beirat für Angelegenheiten von Rom*nja und Sinti*zze“ einrichten, mit dem Partizipation und Communitybuilding gefördert sowie Rassismus gegen Romn*nja und Sinti*zze in Berlin entgegen getreten wird. Dieser Beirat für mehr Teilhabe von Romn*ja und Sinti*zze ist derzeit bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung im Aufbau begriffen. Zudem wird eine Ansprechperson für den Kampf gegen Antiziganismus benannt werden.

Aus unserer Sicht muss selbstverständlich auch in der Praxis jedes Kind Zugang zu Kitas und Schulen haben. Um jeder Schülerin und jedem Schüler diskriminierungsfreie Bildung zu ermöglichen, streben wir zudem die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle für den Schulbereich an. Im Doppelhaushalt 2022/23 wurden dafür bereits Mittel eingestellt. Die LINKS-geführte Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung arbeitet derzeit an einem entsprechenden Konzept, das auch von der Zivilgesellschaft mitgetragen wird. Im nächsten Schritt gilt es, die bestehenden und neuen Strukturen besser aufeinander abzustimmen. Dazu gehört auch die Stärkung des*der Antidiskriminierungsbeauftragten bei der Senatsbildungsverwaltung.

Um den Zugang zu Gesundheitsversorgung auch für Menschen sicherzustellen, die keine Krankenversicherung haben, haben wir eine Clearingstelle eingerichtet und einen Fonds, um nötige Beratung und Behandlung sicherzustellen.

Sprachmittlung im Gesundheitsbereich erfolgt über den Gemeindedolmetscherdienst und über Sprint (Videodolmetschen) und darüber hinaus verfügt das LAF über Honorarsprachmittler*innen, die in den gängigen Landessprachen der Balkanländer übersetzen können. Unterstützung für das LAF bei der Kommunikation mit Geflüchteten aus der Republik Moldau erfolgt oftmals durch Mingru Jipen. Integrationslots:innen stehen über das Landesrahmenprogramm zur Verfügung, die bei Alltagsdingen und Behördenwegen begleiten können. Die Beratungsstruktur des Willkommenszentrums sowie auch die von der Partizipations- und Migrationsbeauftragten geförderten Beratungsstellen stehen grundsätzlich allen Geflüchteten offen, für die Gruppe der ausländischen Roma sieht der erwähnte Aktionsplan Roma spezialisierte Beratungsstellen vor. Die Senatsverwaltung und die PartMigB versuchen, allgemeine Beratungsangebote aufzubauen, unabhängig vom Herkunftsland. Bei dieser Aufzählung von Unterstützungsangeboten sei selbstverständlich auch auf die mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiter*innen und Roma hingewiesen. Abschließend sei erwähnt, dass das bezirksorientierte Programm zur Einbeziehung ausländischer Roma, in deren Rahmen Kultur- und Sprachmittler:innen Romnja auch im schulischen Kontext begleiten, um eine Verweisberatung zur Arbeitsintegration erweitert wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Koch